



Verhalten bei Arbeitsunfähigkeit

Sollten Sie erkranken und aus diesem Grund nicht zur Arbeit erscheinen können, handeln Sie bitte wie folgt:

1. Bei Arbeitsunfähigkeit muss eine telefonische Abmeldung bereits am ersten Tag der Erkrankung erfolgen. Bitte rufen Sie Ihren jeweiligen Projektleiter an. Sollte niemand erreichbar sein, kann eine Nachricht auf der Mailbox hinterlassen werden.
2. Bei Arbeitsunfähigkeit muss innerhalb von 3 Tagen eine ärztliche Bescheinigung im Original per Post bei der Zentrale der Firma Nollservice GmbH vorliegen. Eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall kann bei Nichtvorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original nicht erfolgen.